

Erklärung für das Jahr 2024

über den Erhalt steuer- und beitragsfreier Bezüge für nebenberufliche Tätigkeiten
gem. § 3 Nr. 26 a EStG – (sog. **Ehrenamtspauschale**)

Gesetzestext:

Steuerfrei sind

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von **840,00 € im Jahr**. Die Steuerbefreiung ist ausgeschlossen, wenn für die Einnahmen aus der Tätigkeit – ganz oder teilweise – eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 12 oder 26 gewährt wird.

Name: Geburtsname:

Vorname: Geburtsdatum:

Tel./Mobil: Geburtsort:

Email:

Straße, Hausnr.:

PLZ/Ort:

Bank:

IBAN:

BIC: abweichender Kontoinhaber:.....

Ich bin nebenberufliche/r Mitarbeiter/in im/bei der Kirchenkreis/Kirchengemeinde:

.....

und übe dort folgende Tätigkeit aus:

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits Einnahmen gemäß § 3 Nr. 26 a EStG erhalten:

ja, und zwar in Höhe von €

nein, keine Einnahmen gemäß § 3 Nr. 26 a EStG

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich den Pauschalbetrag für nebenberufliche Tätigkeiten im Auftrag einer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerbefreiten Körperschaft zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke bis zu **insgesamt 840,00 €** im Jahr steuerbefreit nicht anderweitig ausschöpfen werde bzw. ausgeschöpft habe.

Ich erkläre, vorstehende Fragen über meine Person und die Beschäftigungen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Ich verpflichte mich, alle Veränderungen, die die Beantwortung vorstehender Fragen betreffen, Ihnen unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass die durch falsche Angaben, durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen (z. B. die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 a EStG anderswo oder deren Änderung) entstehenden Forderungen seitens des Finanzamtes bzw. des Sozialversicherungsträgers in voller Höhe zu meinen Lasten gehen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitarbeiter

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten sind in der Einkommensteuererklärung anzugeben.